

## **In der Senatssitzung am 7. November 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für, Bau, Mobilität und  
Stadtentwicklung

Datum: 26.10.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.11.2023**

#### **Ersatzneubau zweier Brücken im Zuge der Blocklander Hemmstraße im Bremer Stadtteil Blockland (BW 310-4 und BW 310-8)**

**- hier: Mehrausgaben aufgrund vorliegender Submissionsergebnisse**

#### **A. Problem**

Am 10.02.2022 hat die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung den Beschluss zum Ersatzneubau zweier Brücken Bauwerke 310-4 und 310-8 im Zuge der Blocklander Hemmstraße getroffen. Wegen der Zugänglichkeit der zu bewirtschaftenden Wiesen und der benötigten Andienung der Baustellen, wurde in Abstimmung mit dem Beirat Blockland der Baubeginn verschoben. Zusätzlich konnte der Rückbau der bestehenden BW erst erfolgen, wenn der Liefertermin der neuen Spundbohlen feststeht. Diese sind abhängig von den gelieferten Vorgaben der betreuenden Ingenieurbüros, welche aus Kapazitätsgründen ebenfalls terminliche Probleme hatten.

Die Ausschreibung der Brücken konnte daher erst im Frühjahr 2023 durchgeführt werden. Die vorliegenden Submissionsergebnisse sind wesentlich höher ausgefallen als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen; die Ausschreibung wurde aufgehoben, da das beschlossene Investitionsvolumen von 580 TEUR nicht gehalten werden konnte.

Nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse stellte sich heraus, dass die Kostensteigerungen der geplanten Baumaßnahme nachvollziehbar sind und eine erneute Ausschreibung erfolgen kann, sobald die fehlenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die geplante Bauausführung hat sich gegenüber der letzten Ausschreibung nicht geändert.

Folgender Neubau ist vorgesehen (s. auch Deputationsvorlage 20-5492\_Ersatzneubauten zweier Brücken Bw 310-4 und 310-8 vom 10.02.2022):

Die Neubauten sollen aus Stahlbetonfertigteilen hergestellt werden. Sie besitzen eine Spannweite von etwa 3 m und werden auf einer Gründung aus Stahlspundwänden gegründet. Der Durchfluss- bzw. der überführte Straßenquerschnitt wird, wie auch beim Bestandsbauwerk, 3,5 m betragen. Auf beiden Seiten sind betonierte Schrammborde mit einer Nutzbreite von 0,75 m vorgesehen. Die an das Bauwerk angrenzenden Böschungsf Flächen werden begrünt und in dem erforderlichen Maße mittels Pflasterung gegen Auskolkung geschützt.

Vor Herstellung der Ersatzneubauten wird eine, auf einer parallel verlaufenden Straße, Umfahrung hergestellt. Die überarbeitende Planung sowie wasserrechtliche Auflagen haben ergeben, dass der Kurvenradius vom BW 2161 Überführung der „Kleinen Wümme“, auf die Blocklander Hemmstraße nicht ausreichend dimensioniert ist. Um diesen zu realisieren, wird gegenüber des BW 2161 im Zuge der Blocklander Hemmstraße eine Spundwand eingebracht und der Straßenquerschnitt angepasst.

Es ist keine alternative Routenführung zur Umfahrung des Baustellenbereiches vorhanden. Die Brückenbauwerke sollen parallel gebaut werden, um Belastung durch Straßensperrungen für Rettungs- und Versorgungsdienste, Radsportler:innen, Radfahrendler:innen, Anwohner:innen, dem landwirtschaftlichen Betrieb und Ausflügler möglichst gering zu halten.

## **B. Lösung**

Nach aktueller Kostenberechnung werden Investitionskosten von 1,4 Mio. EUR erwartet. Grund der Kostensteigerung sind erhöhte Preise im Rohstoffmarkt sowie ein Facharbeitermangel in sämtlichen Bereichen, der die Auslastung der Betriebe zu erhöhten Preisen führt. Mit Abzug der eingeworbenen Baumittel in Höhe von 580 TEUR, verbleibt ein zusätzlicher Bedarf von rd. 820 TEUR.

Die zusätzlichen Mittel können im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets im „SV Infrastruktur TV Straße“ bei der Position „Erhaltung von Großbrücken in 2025“ finanziert werden.

Nach dem Finanzierungsbeschluss wird das ASV umgehend mit der Ausschreibung beauftragt.

## **C. Alternativen**

Eine Instandsetzung der Brückenbauwerke stellt aufgrund des Alters und des Zustandes keine wirtschaftliche Alternative dar. Die Errichtung von Ersatzneubauten ist daher unerlässlich.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung**

Nach Prüfung der Submissionsergebnisse und Berücksichtigung von Kostensteigerungsfaktoren der vorgesehenen Baumaßnahme ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,31 Mio. EUR (brutto), zzgl. einen Risikoaufschlag von 7% (knapp 90 TEUR) werden Gesamtkosten von rd. 1,4 Mio. EUR erwartet.

Die aus der Vorlage in 2022/2023 beschlossenen Mittel von 80 TEUR in 2022 und 500 TEUR in 2023 stehen weiterhin auf der Position Erhaltung von Großbrücken im Wirtschaftsplan SV Infra / TV Straße für diese Maßnahme zur Verfügung und werden in 2024 abfließen. Die restlichen Mittel von 820 TEUR können auf der gleichen Position Erhaltung von Großbrücken in 2025 im Rahmen der vorgesehenen Eckwerte zur Verfügung gestellt werden.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3687.884 10-7 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ in Höhe von 820 TEUR in 2025 über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Eine Rückmeldung zur Fördermöglichkeit „Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm Stadt und Land (VV SP „S&L“) steht noch aus.

Der Ersatzneubau zweier Brücken im Zuge der Blocklander Hemmstraße hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Der Straßenraum soll für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv und benutzbar sein.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nach Beschlussfassung ist die Regelung zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Eine Vorabstimmung mit dem Beirat hat stattgefunden. Eine Beiratsbeteiligung wird im weiteren Planungsprozess durchgeführt. Abstimmungen mit der Naturschutz- und der Wasserbehörde, dem Senator für Finanzen sowie dem Deichverband haben stattgefunden.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 26.10.2023 zur Kenntnis und stimmt der erneuten Ausschreibung zweier Brücken Bauwerke 310-4 und 310-8 im Zuge der Blocklander Hemmstraße, einschließlich der geplanten Finanzierung, zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung diesen Beschluss der zuständigen städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Zustimmung zuzuleiten sowie über den Senator für Finanzen eine Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss für die Finanzierung einzuholen.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 06.09.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ersatzneubau zweier Brücken im Zuge der Blocklander Hemmstraße im Bremer Stadtteil Blockland (BW 310-4 und BW 310-8) – Kostensteigerung aufgrund des Submissionsergebnisses

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **betriebswirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung:

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ersatzneubau der Bauwerke in den Jahren 2024 und 2025	1
2	Zeitliche Verschiebung des Ersatzneubaus/Stilllegung der Bauwerke	2
3	Instandsetzung der Bauwerke	3

**Ergebnis**

Variante 1: Der Ersatzneubau der Bauwerke wird zeitnah umgesetzt. Die neuen Gesamtkosten betragen rd. 1,4 Mio. €.

Variante 2: Ein zeitnaher Ersatzneubau der Bauwerke wird nicht durchgeführt. Ohne Durchführung der Maßnahme droht aufgrund des maroden Zustands eine Sperrung der Bauwerke. Dies führt zu starken Beeinträchtigungen für die Rettungsdienste, den Geh- und Radverkehr sowie die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe. Auch ist der vorherige Neubau der Bauwerke erforderlich, um die Umsetzung weiterer, dringend neu herzustellender Brückenbauwerke im Blockland zu ermöglichen.

Variante 3: Eine Instandsetzung der Bauwerke müsste aufgrund der umfangreichen Schädigung u.a. auch der tragenden Konstruktion alle Bauteile und Bauteilgruppen beinhalten und würde damit einem Neubau entsprechen. Die Bauwerke haben die angedachte Nutzungsdauer erreicht.

**Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

Vorbemerkung:

Schäden an den tragenden Betonquerschnitten der Überbauten und an den Spundwandgründungen machen Ersatzneubauten erforderlich. Aufgrund der gravierenden Schäden haben die Bauwerke seit der letzten Bauwerksprüfung keine volle Tragfähigkeit mehr. Aufgrund der Submissionsergebnisse ergeben sich Kostensteigerungen gegenüber den in der Vorlage 20/5492 vom 01.02.2022 genannten Kosten.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2025	2025	
---------	------	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	1,306 Mio. €

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 06.09.2023

2	Fertigstellung der Ersatzneubauten bis 31.12.2025	Ja/nein
3		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--